



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 25.04.2016
Beginn: 09:06 Uhr
Ende: 11:47 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Daum, Josef
Ebertsch, Peter
Hausmann, Heinz
Heinlein, Reinhold
Heinz, Carl-August
Hofmann, Angela
Korn, Jens
Laschka, Hans-Peter
Liebhardt, Bernd
Löffler, Klaus
Löffler, Thomas
Ranzenberger, Joachim
Rebhan, Hans
Rentsch, Gerhard
Wiegand, Angela
Wunder, Gerhard
Wunder, Michael
Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo anwesend bis 10:40 Uhr
Gräbner, Norbert
Grebner, Susanne
Herrmann, Egon anwesend bis 11:00 Uhr
Köhler, Heinz Dr.
Pohl, Ralf Dr.
Rauh, Richard
Schmittnägels, Peter Dipl.-Ing. (FH)
Schüleins, Gabriele
Skall, Oliver
Trebes, Jens

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößleins, Wolfgang
Feuerpfeils, Hermann
Geuthers, Eugen Dr.
Hänel, Peter

Löffler, Gerhard
Pietz, Hans
Steger, Bernd
Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Rudolph, Matthias Dr.

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria
Schnappauf, Hedwig
Zenkel-Schirmer, Petra

anwesend bis 11:05 Uhr

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU-Fraktion

Baumgärtner, Jürgen
Brühl, Gerhard Dr.
Weber, Gabriele

Entschuldigt
Entschuldigt
nicht anwesend

Mitglieder SPD-Fraktion

Schmidt, Dietmar
Schuster, Sven
Völkl, Ralf Dr.-Ing. (Univ.)

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Detsch, Rainer

Entschuldigt

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Entschuldigt

Mitglied FDP

Cukrowski, Björn

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten
- 3 Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen; Finanzplan für die Jahre 2015-2019 **11/034/2016**
- 4 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes **11/035/2016**
- 5 Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 - Anträge der FW- und CSU- Fraktion **14/005/2016**
- 6 Teilnahme des Landkreises Kronach am Wettbewerbsverfahren "Digitale Gründerzentren" des Bayerischen Wirtschaftsministeriums **14/006/2016**
- 7 Unvorhergesehenes
- 8 Anfragen und Sonstiges

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:06 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

TOP 2 Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten

Die neue Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Kronach, Lisa Gratzke, stellt sich dem Gremium vor.

TOP 3 Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen; Finanzplan für die Jahre 2015-2019

Sachverhalt:

Der vorgelegte Haushaltsplan entspricht dem Empfehlungsbeschluss vom 14.03.2016.

Bezüglich der näheren Erläuterungen zum Haushaltsplan wird auf den Vorbericht nebst Anlagen, die ergänzenden Anlagen, Übersichten und Aufstellungen sowie den als Anlage beigefügten Finanzplan der Jahre 2015 – 2019 verwiesen.

Es folgen die Haushaltsreden von Landrat Oswald Marr und den Fraktionsvorsitzenden.

Auf Anregung von Dr. Rudolph legt der Kreistag fest, dass von der entsprechenden Haushaltsstelle des Kreiskulturraumes 20.000 Euro für E-Ladesäulen zweckgebunden werden.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2016 mit Anlagen

Haushaltssatzung für den Landkreis Kronach für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **59.458.700 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **18.146.500 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **7.498.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2016 auf **27.968.460 € (Umlagesoll)** festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

vom Statistischen Landesamt festgestellte Umlagekraftzahlen	
der Grundsteuer A	420.453 €
der Grundsteuer B	6.164.483 €
der Gewerbesteuer	20.224.794 €
dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.552.782 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	2.847.087 €
80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2014 Anspruch hatten	<u>13.833.331 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlage:	<u>65.042.930 €</u>

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die **Umlagesätze für die Kreisumlage** wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer

- | | |
|--|-------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 43,0 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 43,0 v. H. |

2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer **43,0 v.H.**

3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer **43,0 v.H.**

4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung **43,0 v.H.**
5. aus den Schlüsselzuweisungen **43,0 v.H.**

- (4) Nach Art. 20 FAG werden keine Umlagensätze für die Kreisumlage festgesetzt.
- (5) Die **Steuersätze** (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:
- a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v.H.**
b) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital **320 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Kronach,

Der Kreistag

Oswald Marr
Landrat

ungeändert beschlossen

Ja 42 Nein 0 Anwesend 42

2. Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Finanzplan 2015 – 2019

jeweils unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen des vorgelegten Haushaltsentwurfes.

ungeändert beschlossen

Ja 42 Nein 0 Anwesend 42

TOP 4 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach hat im Jahr 2015 eine großzügige Stabilisierungshilfe vom Freistaat Bayern erhalten. Diese Hilfen wurden unter der Auflage gewährt, dass das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept in Anlehnung an die Vorgaben des Staatsministeriums der Finanzen, Landesentwicklung und Heimat in der Anlage zum FMS vom 10. Februar 2015, Az. 2 – FV 6520.9-2/1 fortgeschrieben und umgesetzt wird.

Das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

➤ Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Kronach beschließt die weitere Umsetzung und Fortschreibung des als Anlage beigefügten Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

ungeändert beschlossen

Ja 41 Nein 0 Anwesend 41

TOP 5 Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 - Anträge der FW- und CSU- Fraktion

Anhörung zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Seit Mitte März liegt der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2015 – 2030 noch bis 02. Mai zur öffentlichen Anhörung aus. Erstmals wird dieser Plan nicht fortgeschrieben wie früher üblich, sondern in Anbetracht der inzwischen eingetretenen „Unterfinanzierung des Planwerks“ wurden sämtliche Vorhaben einer Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen und damit neu bewertet. Von den im Landkreis Kronach bisher angemeldeten und neu aufgenommenen bzw. geforderten Vorhaben und Ausbaumaßnahmen ist nur ein Teil im vorliegenden Entwurf enthalten. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Vorhaben/Maßnahme	BVW-Plan 2001-2015	BVW-Plan 2015-2030 Entwurf März 2016
B85 OU Pressig	vordringl. Bedarf	nicht enthalten
B85 OU Knellendorf	weiterer Bedarf	nicht enthalten
B85 OU Stockheim- Gundelsdorf	weiterer Bedarf	weiterer Bedarf
B85 OU Weißenbrunn	nicht enthalten	nicht enthalten
B173	vordringl. Bedarf	fest disponiert

OU Zeyern		
B173 Johannisthal-Kronach	vordringl. Bedarf	vordringl. Bedarf
B173 OU Oberlangenstadt-Küps	weiterer Bedarf	nicht enthalten
B173 Oberlangenstadt-Küps (Tunnel)	nicht enthalten	nicht enthalten
B173 OU Zettlitz-Oberlangenstadt	weiterer Bedarf	nicht enthalten
B173 OU Unterrodach	weiterer Bedarf	vordringl. Bedarf
B303 Verlegung Sonnenfeld-Johannisthal	vordringl. Bedarf (fest disponiert)	fest disponiert
B303 OU Seibelsdorf	nicht enthalten	nicht enthalten

Aus Sicht der Verwaltung ist zu einzelnen im Entwurf enthaltenen Vorhaben/Maßnahmen folgendes anzumerken:

B85 OU Pressig

Es sollte die Aufnahme in den „vordringlichen Bedarf“ gefordert werden. Die im Rahmen der Planaufstellung geprüfte Ortsumgehung wurde zunächst aus Kostengründen abgelehnt. Ziel muss jedoch sein, eine kostengepasste Streckenführung auszuweisen, damit die dringend erforderliche Umgehung realisiert werden kann.

B85 OU Knellendorf

Die OU der nur 300 m langen Ortsdurchfahrt wurde als unwirtschaftlich eingestuft und deshalb aus dem Plan gestrichen. Im Interesse eines durchgängigen Verkehrs auf der B85 sollte sie wie die OU Stockheim-Gundelsdorf in den Plan aufgenommen werden.

B85 OU Stockheim-Gundelsdorf

Mit der Ausweisung „weiterer Bedarf“ besteht seitens der Gemeinde Stockheim Einverständnis.

B85 OU Weißenbrunn

Auf Grund topografischer Gegebenheiten entstehen für eine Umgehung (mit Tunnelbauten) unangemessen hohe Kosten, die keine Priorisierung der Maßnahme rechtfertigen. Anzustreben wäre die Reduzierung des Lkw-Verkehrs großräumig über die Ausbaustrecke der B 173.

B173 Ausbau auf der Strecke Zettlitz – Küps mit OU Oberlangenstadt und OD Küps

Diese zwei Abschnitte der B173 sind im vorliegenden Entwurf nicht enthalten, obwohl sie im Bundesverkehrswegeplan 2015 noch als „weiterer Bedarf“ ausgewiesen waren. Im Sinne eines kontinuierlichen vierstreifigen Ausbaus der B173 von Lichtenfels bis Kronach, wie zuletzt auch in der Resolution des Landkreises Kronach vom 22.02.2016 gefordert, müssen diese Abschnitte zeitgleich realisiert werden. Es sollte deshalb der vierstreifige Ausbau der B173 von Lichtenfels bis Kronach vollständig und lückenlos in den „vordringlichen Bedarf“ des BVW-Plan aufgenommen werden. Hinsichtlich der Streckenführung durch Küps wird auf die bestehenden Gemeinde-ratsbeschlüsse des Marktes verwiesen.

B173 OU Unterrodach

Aufgrund der Topographie ist eine Umgehung nur im Osten möglich, die aber vom Marktge-meinderat strikt abgelehnt wird. Zwischenzeitlich wurden Gewerbegebiete ausgewiesen, die auch den Trassenkorridor einer östlichen Umgehung sehr stark einschränken. Die OU von Ober-/Unterrodach soll nach dem Bau der OU Zeyern verwirklicht werden. Dadurch ist ein Rückbau der OU Zeyern von ca. 1,2 km erforderlich.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Gemeinde vor, dass die OU Unterrodach aus Richtung Kronach kommend nur bis zur Einmündung der B 303 realisiert wird. Auf dem Zwischenstück bis zur OU Zeyern sollte keine Umgehung erfolgen, sondern ein Ausbau auf vorhandener Trasse. Der Landkreis Kronach schließt sich der Beschlussfassung des Gemeinderats an.

B303 OU Seibelsdorf

Um die „Durchgängigkeit“ der Gesamtstrecke von Untersteinach über Stadtsteinach nach Marktrodach zu gewährleisten sollte auch die OU Seibelsdorf in den BVW-Plan aufgenommen werden.

Kronach, 18.04.2016

Wolfgang Puff

Landrat Oswald Marr informiert über den Inhalt der Anträge der FW-Fraktion und der CSU-Fraktion zu diesem Thema.
Es folgt eine rege Diskussion im Gremium.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag eindringlich auf, die folgenden aus Sicht des Landkreises Kronach wichtigen Straßenbauprojekte bei der anstehenden Beschlussfassung und der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans zu berücksichtigen:

B 85 Ortsumgehung Pressig:

Diese Ortsumgehung war bereits zu Recht in den „vordringlichen Bedarf“ des bisherigen BVW-Plans eingestuft. Nachdem die Belastungen dieser Ortsdurchfahrt nach wie vor unerträglich sind, wird eine Wiederaufnahme der Ortsumgehung in den „**vordringlichen Bedarf**“ gefordert.

B 85 Ortsumgehung Knellendorf:

Diese Ortsumgehung ist die unmittelbare Verlängerung der bereits als „weiterer Bedarf“ eingestuften Ortsumgehung Stockheim-Gundelsdorf. Im Sinne einer durchgängigen Herausnahme des Verkehrs aus den Ortsdurchfahrten entlang der B 85 wird die Einstufung der Ortsumgehung Knellendorf ebenfalls als „**weiterer Bedarf**“ gefordert.

B 173 vierstreifiger Ausbau der Strecke Zettlitz – Küps mit Ortsumgehung Oberlangenstadt und Ortsdurchfahrt Küps:

Am durchgängig vierstreifigen Ausbau der B173 von Lichtenfels nach Kronach als „Hauptverkehrs-Ader“ der Region wird seit über 30 Jahren geplant. Von den insgesamt sieben Bauabschnitten der Gesamtstrecke sind inzwischen zwei realisiert und drei als „vordringlicher Bedarf“ ausgewiesen. Die beiden Abschnitte Zettlitz-Oberlangenstadt und Oberlangenstadt-Küps klaffen auf halber Strecke als Lücke und werden zum Nadelöhr. Im Sinne einer zügigen Realisierung und durchgängigen Befahrbarkeit dieser wichtigen Strecke wird die Einstufung der Abschnitte Zettlitz-Oberlangenstadt und Oberlangenstadt-Küps als „**vordringlicher Bedarf**“ gefordert. Mit Blick auf eine Ortsdurchfahrt von Küps schließt sich der Kreistag Kronach den Beschlüssen der Marktgemeinde Küps an.

B 173 Ortsumgehung Unterrodach:

Mit Blick auf die im Entwurf als „vordringlicher Bedarf“ eingestufte Ortsumgehung Unterrodach wird gefordert, dass diese als bestandsorientierter Ausbau im Bereich der Ortsdurchfahrt Unter-

/Oberrodach mit Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 173 durchgeführt wird. Diesbezüglich wird auch auf die Stellungnahme der Marktgemeinde Marktrodach verwiesen.

B 303 Ortsumgehung Seibelsdorf:

Um eine Durchgängigkeit der Gesamtstrecke von Untersteinach nach Marktrodach zu ermöglichen, wird die Aufnahme der Ortsumgehung Seibelsdorf in den „**vordring-lichen Bedarf**“ gefordert.

ungeändert beschlossen

Ja 41 Nein 0 Anwesend 41

TOP 6 Teilnahme des Landkreises Kronach am Wettbewerbsverfahren "Digitale Gründerzentren" des Bayerischen Wirtschaftsministeriums

Sachverhalt:

Nachdem die Bemühungen einer gemeinsamen Bewerbung der Region Coburg/Kronach zur Teilnahme am Wettbewerb gescheitert sind, möchte sich der Landkreis Kronach alleine am Wettbewerbsverfahren beteiligen. Voraussetzung dafür ist die Partnerschaft mit einer Hochschule, die der Präsident der HS Coburg in der Mitgliederversammlung des IZK vom 07.04.2016 zugesagt hat. Die Bewerbung zur Teilnahme, die bis 13. Mai eingereicht sein muss, wird vom Vorstandsmitglied des IZK, Dr. Thomas Kneitz, erstellt und soll formal vom Landkreis eingereicht werden. Im Falle einer Auswahl der Kronacher Bewerbung würde sich dann nach der Sommerpause ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren anschließen. Der Landkreis könnte dann einen Betreiber mit der Umsetzung des „Digitalen Gründerzentrums“ beauftragen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird ein Beschluss gebraucht, der den politischen Willen zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren bekräftigt und eine entsprechende Bewerbung beauftragt. Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich für den Landkreis Kronach dadurch noch nicht.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach nimmt am Wettbewerb „Digitale Gründerzentren“ teil und bekundet damit seinen Willen zur Errichtung eines Gründerzentrums für digitale Unternehmensneugründungen und zur Schaffung eines Angebotes entsprechender Netzwerkaktivitäten. Mit der Ausarbeitung der Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb wird das Mitglied des Vorstands des Innovations-Zentrums Region Kronach e. V., Dr. Thomas Kneitz, beauftragt.

Jens Trebes befindet sich bei der Abstimmung nicht mit im Raum.

ungeändert beschlossen

Ja 38 Nein 0 Anwesend 38

TOP 7 Unvorhergesehenes

TOP 8 Anfragen und Sonstiges

Um 11:47 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreistages.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in